

ich bestätige, daß sie durchaus freiwillig geboten wurde. Ich gebe im Gau Wetdereiba (*Wetterau*), im Dorf

Baldraresheim (*Bellersheim; wie Urk. 2949*) drei Joch Ackerland auf ewig zu eigen. Der Vertrag wird hiermit gefertigt. Geschehen im Lorsch Kloster. Tag und Zeit wie oben.

URKUNDE 2953 (1. Oktober 772 — Reg. 681)

Schenkung des Nenker im Dorf Bellersheim unter König Karl und Abt Gundeland
(Vgl. Urk. Nr. 3742a)

In Christi Namen, am 1. Oktober im 4. Jahr (772) des Königs Karl. Ich, Nenker, weise zu meinem Seelenheil dem heiligen Märtyrer N(*azarius*) eine Spende zu. Der Leib des Heiligen ruht in dem im Oberrheingau am Flusse Weschnitz gelegenen Lorsch Kloster. Die Übereignung gilt in gleicher Weise auch für jene Knechte Gottes, welche ebendort unter der Leitung des ehrwürdigen Abtes Gundeland dem Gottesdienst obliegen. Nach meinem Willen soll die Schenkung für alle Zeiten in Kraft bleiben, und ich versichere, daß sie vollkommen freiwillig gemacht wurde. Unter dem heutigen Tage schenke, übergebe und übertrage ich im Gau Wetdereiba (*Wetterau*), im Dorf

Baldraresheim (*Bellersheim; wie Urk. 2949*) eine Hofreite mit Feldern, Wiesen, Wäldern und Wasservorkommen. Urkund dessen untenstehende Fertigung. Geschehen im Lorsch Kloster. Zeit wie oben.

URKUNDE 2954 (27. Mai 772 — Reg. 753)

Schenkung des Nanthar im Dorf Bellersheim unter König Karl und Abt Gundeland
(Vgl. Urk. Nr. 3743b)

In Christi Namen, am 27. Mai im 4. Jahr (772) des Königs Karl. Ich, Nanthar, will mich für das Seelenheil meines Bruders Mazolf verwenden. Daher nehme ich eine Schenkung zugunsten des heiligen Märtyrers N(*azarius*) vor, dessen Leib im Oberrheingauer Kloster Lorsch ruht. Meine Vergabung gilt in gleicher Weise jenen Gottesknechten, welche ebendort Gott dienen, wo der ehrwürdige Gundeland als Abt waltet. Ich wünsche meiner Vergabung ewigen Bestand und erkläre, daß sie auf meinem vollkommen freien Willen beruht. Ich schenke im Gau Wetdereiba (*Wetterau*), im Dorf

Baldraresheim (*Bellersheim; wie Urk. 2949*) zehn Joch Ackerland. Vom gegenwärtigen Tag an schenke, übergebe und übertrage ich diesen Grundbesitz als ewiges Eigentum. Von diesem Tag an und künftig soll er die wirtschaftliche Lage jener Stätte beziehungsweise ihrer Handlungsbevollmächtigten jederzeit verbessern. Damit ist der Vertrag abgeschlossen. Geschehen im Lorsch Kloster. Zeit wie oben.

URKUNDE 2955 (28. August 771 — Reg. 666)

Schenkung des Stahelhart im vorgenannten Dorf unter König Karl und Abt Gundeland
(Vgl. Urk. Nr. 3743a)

In Christi Namen, am 28. August im 3. Jahr (771) des Königs Karl. Ich, Stahelhart, will für das Heil meiner Seele Vorsorge treffen. Daher reiche ich dem heiligen Märtyrer N(*azarius*), dessen Leib in dem im Oberrheingau, am Flusse Weschnitz gelegenen Lorsch Kloster ruht, eine Gabe. Sie gelte auch jenen Gottesknechten, welche ebendort unter der